

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
38. Sitzung

06.10.1988
ni-pr

Bei der Ermittlung der Auslastung habe man, weil es sich bei ihnen um die einzigen fächerspezifischen, unangefochtenen Werte handele, die Curricularnormwerte der Kapazitätsverordnung zugrunde gelegt. Ersetzte man sie durch die Curricularnormwerte des Wissenschaftsrates, resultierte daraus eine Verminderung der Aufnahmekapazität um 20 %.

Bitten wolle er darum, unter dem Gesichtspunkt "Forschungsmöglichkeiten" auch die in der Vorlage 10/1772 auf den Seiten 11 und 12 aufgelisteten Korrekturfaktoren wie u. a. die Mindestausstattung, die letztlich die Forschungsfähigkeit gewährleiste, zu beachten. Abzuraten sei von der Festlegung einer Mindestausstattung über alle Hochschulen hinweg, denn es mache durchaus einen Unterschied, ob ein bestimmtes Fach an einer Hochschule einen Schwerpunkt bilde oder als Kombinationsfach diene. Um eben diese Kombinationsmöglichkeiten für Lehramtstudenten aufrechtzuerhalten, werde man es auch bei nicht ausgelasteten Fächern aus diesen Mindestausstattungsgründen heraus bei einer erhöhten Kapazität belassen, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, daß es sich bei der Lehrerausbildung um eine Zwei- bzw. Dreifachausbildung handele.

Abschließend hebt der Redner hervor, das "Einvernehmen mit dem Kultusminister" beschränke sich nicht auf ein formales. Erst nach intensiver, enger Zusammenarbeit zwischen den Ressorts Wissenschaft und Forschung und Kultur sei das Papier in der jetzt vorliegenden Fassung entstanden.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) charakterisiert das Papier der Ministerin als zwar nützlich für eine weitere Diskussion, jedoch als unbrauchbar zur Beantwortung der durch den F.D.P.-Antrag aufgeworfenen Fragen. Beispielsweise sei die politisch relevante Zahl von 6 000 Neueinstellungen genannt worden, doch gebe sie keinen Aufschluß über den "nach Stundentafel erforderlichen fächerspezifischen Bedarf" (s. Drucksache 10/1984 Nr. 2). Die Abgeordneten ständen nunmehr vor dem Problem, aus globalen Zahlen spezielle Schlußfolgerungen ziehen zu müssen, zumal darüber hinaus einige Punkte des F.D.P.-Antrages nicht einmal, wie einiges andere, annäherungsweise, sondern überhaupt nicht behandelt worden seien.

Bezweifelt wird von Dr. Posdorf ein behutsames Vorgehen der Ministerin. Er vermute zudem, daß die - so noch vorhandene - Zurückhaltung nach den Landtagswahlen auf jeden Fall ein Ende finden werde.

Abg. Apostel (SPD) macht nochmals auf die heute nicht abschätzbaren Unwägbarkeiten, etwa das zukünftige Elternverhalten, aufmerksam, die es nicht erlaubten, zum jetzigen Zeitpunkt konkrete Prognosen für spätere Jahre abzugeben.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
38. Sitzung

06.10.1988
ni-pr

Leitender Ministerialrat Will (Finanzministerium) stellt klar, die Durchschnittszahl von 6 000 Neueinstellungen pro Jahr werde lediglich als Modellwert für Zwecke der Hochschulplanung genutzt. Nicht verbunden sei damit hingegen eine Zusage, Einstellungen in dieser Höhe tatsächlich vorzunehmen (s. Vorlage 10/1772, S. 4).

Eben darin zeigt sich nach Ansicht des Vorsitzenden wiederum der Mangel des Papiers. Auch in dem Wissen um mögliche Veränderungen im politischen Bereich oder auf der Ebene des Wahlverhaltens von Schülern und Eltern sei von den zuständigen Ministern und der Mehrheitsfraktion eine politische Entscheidung darüber, wie sie die Schulpolitik der Zukunft - aus heutiger Sicht - gestalten wollten, verlangt.

Die Ministerin widerspricht dieser Darstellung. Seit Jahren bemühe sich die Landesregierung, den Abgeordneten schrittweise die Perspektiven zu vermitteln. Eine Entwicklung könne sich eben nur Stück für Stück vollziehen. Die Ausführungen zu den "Perspektiven der Hochschulentwicklung" lägen den Abgeordneten im übrigen schon seit 1 1/2 Jahren vor, ohne daß der Ausschuß einen Versuch unternommen habe, in eine entsprechende Sachdiskussion einzutreten.
- Über Einzelelemente werde laufend beraten, wirft der Vorsitzende ein; das Monitum betreffe das Nichtvorliegen eines Gesamtkonzeptes.-
- Die Landesregierung betrachte das eben erwähnte Papier als Gesamtkonzept, erwidert die Ministerin.

Nach Auffassung von Abg. Kniola (SPD) trete die Diskussion erst nach Beendigung der Gespräche mit den Hochschulen und der Bekanntgabe, es solle in dieser oder jener Weise verfahren werden, in eine ausschlaggebende Phase; dann sei der Ausschuß gefordert. Im Augenblick bewege sich die Debatte lediglich im Vorfeld.

Er halte es für angebracht, die Beratung zu dem Antrag der F.D.P. zu beenden, was aber keineswegs einen Abschluß der Strukturdiskussion bedeute.

Mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. wird der Antrag der F.D.P.-Fraktion Drucksache 10/1984 vom Ausschuß für erledigt erklärt.

Zum Berichterstatter wird der Vorsitzende bestimmt.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
38. Sitzung

06.10.1988
ni-pr

2a) Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989
(Haushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3500
Vorlage 10/1737

Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung

Angesichts einer zum Haushalt angekündigten Ergänzungsvorlage erklärt Abg. Dr. Posdorf (CDU) für seine Fraktion, daß sie heute zu einzelnen Kapiteln des Einzelplanes 06 nicht Stellung nehmen wolle.

Anschließend geht Dr. Posdorf auf § 7 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes ein. Die unter Buchstabe c) formulierte Regelung stimme mit den Beschlüssen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung zum Hochschuländerungsgesetz zwar dem Grunde nach überein, doch vermisse er den Vorbehalt, daß die Umschichtungen nicht zu einem einfachen Geschäft der laufenden Verwaltung werden dürften. Es habe seiner Ansicht nach bei den Beratungen zum Hochschuländerungsgesetz Konsens bestanden, daß strukturelle Entscheidungen nicht ohne Beteiligung des Ausschusses erfolgen sollten.

Ähnliches gelte für die Regelung unter Buchstabe b).

Abg. Kniola (SPD) bestätigt den Fortbestand des Konsenses. Es handele sich lediglich um die auch in den letzten Jahren verwandten und als unstrittig zu bezeichnenden Haushaltsgesetzformulierungen, die auch weiterhin kleine Umsetzungen in Ausnahmefällen ermöglichen. Es bedürfe allerdings einer Erklärung des Ministeriums, daß mit den Buchstaben b) und c) auch in 1989 nichts anderes gemeint sei und Strukturmaßnahmen nicht unter Anwendung des Haushaltsgesetzes erfolgen würden.

Staatssekretär Dr. Konow (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) signalisiert Zustimmung.

Kap. 06 010 - Minister für Wissenschaft und Forschung

Abg. Kniola (SPD) kündigt Maßnahmen seiner Fraktion in bezug auf Tit. 531 20 - Ausstellungen - an.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
38. Sitzung

06.10.1988
ni-pr

Kap. 06 020 - Allgemeine Bewilligungen

Abg. Kniola (SPD) erkundigt sich, weshalb, wie sich aus den Erläuterungen zu Tit. 893 60 - Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland - ergebe, nunmehr der Bau von neunzig Wohnheimplätzen als "in der Planung und Vorbereitung" befindlich aufgeführt werde, was früheren Ankündigungen, neue Wohnheimplätze würden ausschließlich über den sozialen Wohnungsbau finanziert, widerspreche.

Nach Auskunft von Ministerialdirigent Dr. Danco (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) handelt es sich um bereits fertiggestellte, aber erstmals haushaltsmäßig veranschlagte Plätze in Düsseldorf. Das Ministerium werde in den Erläuterungen eine Korrektur vornehmen.

Kap. 06 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen

Abg. Kniola (SPD) erscheint es äußerst erklärungsbedürftig, daß sich die Zuwendungen der anderen Bundesländer an die Max-Planck-Gesellschaft um rd. 8 Millionen DM verringerten, während die des Landes Nordrhein-Westfalen um ca. 4 Millionen DM stiegen (s. Tit. 685 22 - Anteil des Landes an der Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft), und zwar obwohl der Sitzlandanteil erhöht worden sei, das heiße die übrigen Bundesländer, die mehr Max-Planck-Institute als Nordrhein-Westfalen beherbergten, eigentlich stärker belastet sein müßten.

Abg. Dr. Fischer (CDU) wünscht eine Stellungnahme zu Zeitungsberichten, die besagten, Frau Brunn blockiere Mittel für Max-Planck-Institute.

Leitender Ministerialrat Maier-Bode (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) erläutert, daß der Bereich "Max-Planck-Gesellschaft" nur ganz allmählichen Veränderungen zugänglich sei. Das Problem liege in einer historisch bedingten Unterausstattung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Instituten, gemessen an dem Zahlungsanteil des Landes.

Bei Abschluß der Rahmenvereinbarung "Forschungsförderung" und der Ausführungsvereinbarung für die Max-Planck-Gesellschaft habe die Zielvorstellung gelautet, im Rahmen von Neugründungen von Instituten der Gesellschaft einen regionalen Ausgleich zu suchen. Die Haushaltsentwicklung habe aber dazu geführt, daß die Gesellschaft

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
38. Sitzung

06.10.1988
ni-pr

- von einigen Ausnahmen abgesehen - neue Institute nur noch unter Verwendung vorhandener Ressourcen, also durch Schließung bereits bestehender Einrichtungen, ins Leben rufen könne. Die herrschende Realität gebiete es dabei, für Neugründungen bisher schon genutzte Gebäude und das bereits in den Diensten der Gesellschaft stehende, insbesondere nichtwissenschaftliche, Personal zu verwenden, was Strukturveränderungen sehr schwierig mache. Die Landesregierung bemühe sich deshalb nicht nur um die Ansiedlung von Instituten in Nordrhein-Westfalen, sondern darum, über eine Erhöhung der Sitzlandquote die Zahlungen des Landes zu mindern.

Der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung habe ein Papier vorgelegen, welches Einblick in den Lauf der Finanzströme bei der überregionalen Finanzierung gewähre. Es zeige sich, daß Nordrhein-Westfalen bei der Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft 60 Millionen DM gewissermaßen an die anderen Bundesländer leiste.

Bei Abschluß der Rahmenvereinbarung habe die Sitzlandquote 12,5 % betragen. Einer Absprache der Ministerpräsidenten zufolge werde sie sich im Jahre 1989 auf 15 % und 1990 auf 20 % belaufen.

Dieser dadurch eintretende Entlastungseffekt werde durch die Steigerung des Gesamthaushalts der Gesellschaft relativiert. Erhöhte man den Haushalt der MPG entsprechend ihren Anmeldungen, und zwar so, daß der Status quo beibehalten würde, bedürfte es einer Steigerungsrate von 2,5 %.

Billigte man der Gesellschaft zu, ein neues Institut für Informatik in Saarbrücken zu gründen, bedingte dies einen Zuwendungsbedarf von plus 2,56 % - so in der letzten Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung einstimmig beschlossen. Nordrhein-Westfalen vertrete die Auffassung, daß das Saarland, welches bisher noch nicht über ein Max-Planck-Institut verfüge, Berücksichtigung verdiene, und halte das Vorhaben auch von der Sache her für erforderlich. Dieser Mittelbedarf habe Eingang in den Ansatz im Einzelplan 06 gefunden.

Die Max-Planck-Gesellschaft stehe nun aber vor demselben Problem wie die Hochschulen: Ihre Großgeräte veralteten. Die Gesellschaft habe, um Abhilfe zu schaffen, ein Programm mit einem Volumen von 60 Millionen DM, verteilt auf drei Jahre, aufgelegt. Die Ministerpräsidenten hätten im vorigen Jahre erklärt, dieser Bedarf überschritte das ihren Ländern Mögliche; der Bund sollte die Finanzierung alleine durchführen. Der Bund jedoch habe dies abgelehnt. Die Max-Planck-Gesellschaft versuche nun, auf anderem Wege einen Einstieg in ein Geräte-Erneuerungsprogramm zu finden; die Länder hätten darüber bereits erste Gespräche geführt. Der Max-Planck-Gesellschaft mit einem 10-Millionen-DM-Paket entgegenzukommen bedeutete eine Steigerungsrate im Haushalt von 3,3 %. Der Bund sowie die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Saarland und Niedersachsen hätten ihre Bereitschaft dazu bekundet. Demgegenüber hätten sich die Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen und Hamburg dahin gehend eingelassen, einer 3,3prozentigen Erhöhung nur bei gleichzeitiger Steigerung der Sitzlandquote auf

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
38. Sitzung

06.10.1988
ni-pr

25 % schon in 1989 zustimmen zu wollen. Dies durchzusetzen stoße jedoch in der Ministerpräsidentenkonferenz auf Schwierigkeiten. Sollte es dennoch möglich sein, resultierte daraus für das Land Nordrhein-Westfalen ein geringerer Aufwand für die MPG als im Haushaltsansatz vorgesehen. Beschlüsse die Ministerpräsidentenkonferenz hingegen eine Steigerungsrate von 3,3 % oder - dies habe Schleswig-Holstein als die Obergrenze des für das Land Machbaren bezeichnet - von 2,9 %, werde man in Nordrhein-Westfalen die haushaltsmäßige Absicherung noch zu prüfen haben.

Nicht plausibel erscheint Abg. Kniola (SPD), weshalb sich trotz der Erhöhung der Sitzlandquote der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung nach oben bewege, während der der übrigen Bundesländer von 33,7 % auf 31,5 % sinke.

Ministerialrat Dr. Schneider (Finanzministerium) weist ergänzend darauf hin, die hier angesprochene Gesamtfinanzierung enthalte auch die Sonderfinanzierungen einzelner Länder. Baden-Württemberg beispielsweise kämen einige erhebliche Sonderfinanzierungen für die Institute, an denen die Nobelpreisträger arbeiteten, zugute. Möglicherweise würden in 1989 diese Sonderfinanzierungen nach Fertigstellung der Erweiterungsbauten zurückgeführt, was die Reduzierung der Summe von etwa 350 Millionen DM auf rd. 342 Millionen DM ausmachen könnte.

Grundsätzlich seien an der Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft vier "Nehmerländer" - Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Niedersachsen - und sieben "Geberländer" - dazu zähle Nordrhein-Westfalen - beteiligt. Nordrhein-Westfalen trage aufgrund der ungünstigen Sitzlandquote und der unausgewogenen regionalen Verteilung der Institute 60 Millionen DM zum Haushalt der Max-Planck-Gesellschaft bei, ohne daß das Geld in Nordrhein-Westfalen verausgabt werde. Insbesondere das Land Baden-Württemberg profitiere von diesen 60 Millionen DM, von denen es dann Sonderfinanzierungen an die MPG, die sich kein anderes Land finanziell erlauben könne, leiste.

Verständlicherweise dränge der Finanzminister Nordrhein-Westfalens darauf, diesen Zustand abzustellen, da es nicht einsichtig erscheine, den veralteten Finanzierungsschlüssel beizubehalten, obwohl die Verteilung der Max-Planck-Institute in der Bundesrepublik festgeschrieben sei. Eine Aufstockung der Sitzlandquote auf 25 % verbesserte das Finanzierungsverhältnis für Nordrhein-Westfalen nur um einige wenige Millionen DM, also nicht in ausreichendem Maße - ob allerdings mehr politisch durchsetzbar sei, bleibe fraglich.

Unter den gegebenen Umständen verspüre die Landesregierung überhaupt keine Lust, in das Geräte-Erneuerungsprogramm einzusteigen, denn dieses richte sich an den regionalen Strukturen aus, und die technischen Institute mit dem größten Erneuerungsbedarf seien ausgerechnet wieder in Baden-Württemberg angesiedelt. In diesem

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
38. Sitzung

06.10.1988
ni-pr

Sinne und damit im Interesse des Landes habe Frau Ministerin Brunn in der Bund-Länder-Kommission agiert und sich den Unwillen der Nehmerländer zugezogen. - Die von Herrn Maier-Bode zum Ausdruck gebrachte Hoffnung auf Neugründungen von Instituten in Nordrhein-Westfalen schein ihm übrigens verschwindend gering, da es sich, sollte dadurch das Verhältnis zugunsten Nordrhein-Westfalens entscheidend beeinflußt werden, um sehr große Einrichtungen handeln müsse, deren Errichtung die finanzielle Situation entgegenstehe, und dies bis zum Ende dieses Jahrtausends und darüber hinaus. -

Das Interesse des Landes richte sich deshalb um so mehr auf die Fraunhofer-Gesellschaft, bei der noch Gründungs- und Erweiterungsmöglichkeiten für Institute beständen. Zur Information der Abgeordneten sollte ihnen das sog. Finanzströmepapier der Bund-Länder-Kommission einmal an die Hand gegeben werden.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) bedankt sich für die engagierten Ausführungen, doch werde das Pferd seiner Ansicht nach vom Schwanz her aufgezäumt. Konsens bestehe in der Ansicht, daß versucht werden müsse, im Interesse Nordrhein-Westfalens über die Veränderung der Sitzlandquote zu einer Verbesserung zu gelangen. Nur dürften die Forschungsinfrastrukturdefizite des Landes Nordrhein-Westfalen - andere Bundesländer hätten aufgrund ihrer weitsichtigen Politik, eines schnelleren Handelns und durch Ausschöpfen der vorhandenen Möglichkeiten günstigere Ausgangspositionen einnehmen können - den "Nehmerländern" nicht als eine Art "Schwarzer Peter" angelastet werden. Dieser Argumentation müsse er widersprechen.

StS Dr. Konow konstatiert Einigkeit in der politischen Zielsetzung, mit Hilfe der durch die Rahmenvereinbarung "Forschungsförderung" gebotenen Möglichkeiten das Mißverhältnis zu verändern. Vor diesem Hintergrund erweise sich der Schritt der Ministerin zur Verhinderung einer über 2,56 % hinausgehenden Steigerungsrate als richtig. Die Angelegenheit werde jetzt den Ministerpräsidenten übergeben, die ja auch beschlossen hätten, daß alleine der Bund das Geräte-Erneuerungsprogramm finanzieren solle.

Was den Vorwurf von Herrn Dr. Posdorf betreffe, die heutigen "Nehmerländer" hätten sich durch geschicktes Handeln gute Positionen verschafft, könne dem mit dem Hinweis auf die Genesis der Max-Planck-Gesellschaft begegnet werden. Viele der jetzigen Gegebenheiten resultierten aus den Kriegereignissen, aufgrund derer die Institute aus Berlin verlagert worden seien, und zwar seinerzeit in den günstige Aufnahmebedingungen bietenden Südwesten Deutschlands. Ein Pauschalurteil sei hier ohne Blick auf die Historie fehl am Platze.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
38. Sitzung

06.10.1988
ni-pr

In den letzten zehn Jahren habe Nordrhein-Westfalen sicherlich keine Gelegenheit versäumt, wenn immer möglich Max-Planck-Institute hier anzusiedeln. Das gelte für das MPI für Mathematik in Bonn sowie für das MPI für Gesellschaftsforschung in Köln. Im Falle des MPI für neurologische Forschung in Köln habe man mit erheblichen Investitionen dafür Sorge getragen, daß dieses Institut seinen Sitz in Köln behalten habe. Heftig zu wehren habe sich das Land zur Zeit gegen eine Infragestellung des MPI für Eisenforschung in Düsseldorf im Zusammenhang mit dem Weggang eines namhaften Wissenschaftlers. Es bestehe eventuell die Möglichkeit, dieses Institut in ein Institut für Materialforschung umzuwandeln, doch funktioniere dies nur bei Brechen des Widerstandes der süddeutschen Länder, die an diesem zukunfts-trächtigen Gebiet genauso wie Nordrhein-Westfalen interessiert seien.

Abg. Kniola (SPD) hält es für sinnvoll, würde den Abgeordneten einmal die Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft zugänglich gemacht. Im übrigen hoffe er, daß zwischen den Fraktionen Konsens darüber herrsche, daß es nicht in Ordnung sei, wenn Nordrhein-Westfalen in einem so hohen Maße als "Geberland" auftrete.

Kap. 06 040 - Forschungsförderung

Abg. Kniola (SPD) macht darauf aufmerksam, daß die Forschungsgesellschaft für Biomedizinische Technik e. V. Aachen (s. Tit. 685 36) ihren Stellenbestand ausweite, während ansonsten im Land keine Erhöhung des Stellenbestandes erfolge.

Nach Auskunft des Leitenden Ministerialrates Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) habe man hier eine Ausnahme zugelassen, um so zwei besonders zukunfts-trächtige Forschungsbereiche, nämlich "Künstliche Herzklappen" und "Hoch-auflösende Thorax-Elektrokardiographie", zu fördern.

Abg. Kniola (SPD) hebt hervor, bei Tit. 685 45 - Zuschuß an das Institut für angewandte Innovationsforschung Bochum e. V. - handele es sich lediglich um eine andere Veranschlagung der früher in Titelgruppe 66 vorgesehenen Mittel. Die nunmehr vor-genommene Umetatisierung dürfe aber nicht bedeuten, daß damit aus der zeitlich befristet in den Haushalt eingestellten Titelgruppe 66 und den variablen Jahresraten ein gleichbleibender Etatposten werde.

Zudem belegten die Erläuterungen zu diesem Titel nur die Ausgaben des Instituts, nicht hingegen dessen Einnahmen, die mit Null-DM

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
38. Sitzung

06.10.1988
ni-pr

angegeben würden. Um die Argumentation zu erleichtern, wäre es nützlich, die Haushaltsvorlage um die erwarteten Einnahmen zu aktualisieren.

Wenn die Angaben im Jahresbericht des Instituts, daß ein Dritt- mittelanteil von 70 % erreicht worden sei, stimmten, bedürfe der Ansatz einer Überarbeitung, so Abg. Apostel (SPD).

Da das Problem grundsätzlicher Natur sei, bittet Abg. Dr. Posdorf (CDU) darum, die Einnahmen aller im Haushalt etatisierten In- stitutionen einmal darzustellen.

Kap. 06 110 - Hochschulen Allgemein

Abg. Kniola (SPD) erkundigt sich, wie sich die in Tit. 812 16 - Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergänzung und Erneuerung in den Hochschulen, einschließlich Medizinische Einrichtungen der Hochschulen - ausgebrachten 30 Millionen DM in 1988 auf Fachhoch- schulen und wissenschaftliche Hochschulen verteilt hätten, und welche Planungen in dieser Hinsicht für 1989 existierten.

Den Fachhochschulen kämen in 1988 - und man sei zuversichtlich, daß die Mittel abgerufen würden -, so die Antwort von MDgt Dr. Danco, 5 Millionen DM von den nachträglich ausgebrachten 30 Millionen DM und 2 Millionen DM aus dem ursprünglichen Ansatz zugute.

Ein Modus für das Jahr 1989 werde z. Zt. im Hause erarbeitet.

Schon 1988 aber versuche man, zu einer gerechteren und nicht nur einer den historischen Gegebenheiten Rechnung tragenden Verteilung zu gelangen. Rektoren und Kanzler habe man darüber eingehend in Dienstbesprechungen unterrichtet; Beanstandungen des gewählten Verfahrens lägen nicht vor. Gleichwohl beabsichtige das Ministerium nicht, dieses Verfahren in vollem Umfange für 1989 zu übernehmen. Zu gegebener Zeit wolle er, Dr. Danco, den Ausschuß über Einzel- heiten informieren.

Auf Nachfrage von Abg. Kniola (SPD) gibt MDgt Dr. Danco die Absicht des Ministeriums bekannt, die Fachhochschulen auch in 1989 wieder mit einem Betrag in Höhe von rd. 5 Millionen DM zu bedenken.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
38. Sitzung

06.10.1988
ni-pr

Abg. Dr. Fischer (CDU) beginnt seine Ausführungen mit einem Zitat aus der Sendung "Forum West" vom 30. September 1988:

Es gibt ein Großgeräteprogramm, neu für die Universitäten, weil wir wissen, wie wichtig sie sind, in der Größenordnung von 40 Millionen DM jährlich, aufgestockt von 45 Millionen DM auf 85 Millionen DM.

Sprecher dieses Satzes: der Finanzminister. Vergebens habe er, Dr. Fischer, im Haushalt diese Aufstockung gesucht. Sie finde sich beispielsweise nicht in Tit. 812 13 - Erwerb von Großgeräten im Sinne des Hochschulbauförderungsgesetzes zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt.

Nach Ansicht von LMR Will muß von einer Fehlinterpretation ausgegangen werden: Gemeint seien vermutlich die in den Titeln 812 13, 812 15 und 812 16 enthaltenen Gelder, die zusammen einen Betrag von 85 Millionen DM ausmachten. - Dann ständen die Mittel aber nicht ausschließlich für Großgeräte zur Verfügung, wirft Abg. Dr. Fischer (CDU) ein.

StS Dr. Konow ergänzt, Großgeräte würden auch aus im Rahmen von ZIM zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert, was eine nicht unerhebliche Erhöhung des Gesamtbetrages bedeute.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) ruft in Erinnerung, bisher seien für sämtliche Fachhochschulen 2 Mio. DM in Kap. 06 670 - Fachhochschule Aachen - etatisiert gewesen. Diese 2 Millionen DM gingen aber offensichtlich jetzt in den eben erwähnten 5 Millionen DM auf, so daß zusätzlich nicht 30 Millionen DM, sondern 28 Millionen DM verblieben. Von den 28 Millionen DM entfielen seiner Ansicht nach dann wiederum 5 Millionen DM auf die Fachhochschulen. Oder sei es so, daß die früher bei der Fachhochschule Aachen ausgebrachten 2 Millionen DM sich weiterhin dort fänden und um 5 Millionen DM aufgestockt würden, so daß sich der Ansatz in Kap. 06 670 nunmehr auf 7 Millionen DM belaufe? Dann allerdings wäre die Angabe "30 Millionen DM" falsch, da sich diese Summe um 2 Millionen DM reduzierte und als neu lediglich 28 Millionen DM zu bezeichnen wären.

MDgt Dr. Danco unterstreicht, in 1988 verfüge man in der Tat über 32 Millionen DM, da das Sonderprogramm für die Fachhochschulen

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
38. Sitzung

06.10.1988
ni-pr

zunächst im Haushalt mit 2 Millionen DM veranschlagt gewesen sei und später eine Erhöhung um eben diese 30 Millionen DM erfahren habe.

1989 ständen dann 30 Millionen DM zur Verfügung, wobei es bei der Verteilung zu berücksichtigen gelte, daß die Fachhochschulen in 1988 5 Millionen DM plus 2 Millionen DM erhalten hätten.

Kap. 06 152 - Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität
Bochum

MDgt Dr. Danco informiert, eingehend auf eine Frage des Abg. Kniola (SPD), darüber, daß die Einbeziehung der Herzklinik in Oeynhausen in das "Bochumer Modell" keine Auswirkungen auf den Haushalt habe.

Kap. 06 160 - Universität Dortmund

Abg. Kniola (SPD) bittet um eine Korrektur im Personaletat, da eine durch die Hochbahn bedingte Veränderung im Bereich der A-16-Stellen nicht zu Lasten der übrigen an der Universität Beschäftigten gehen dürfe.

Kap. 06 181 - Universität Bielefeld

Der Vorsitzende möchte wissen, ob mit der für die Technische Fakultät vorgesehenen Sachmittelausstattung in Höhe von 260 000 DM (s. Erläuterungen zu Tit. 515 94 - Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen - und Tit. 547 94 - Sonstige sächliche Ausgaben - die in 1989 zu erwartenden Erweiterungen voll erfaßt würden. Ihm seien erhebliche Bedenken zu Ohren gekommen, daß eine Unterausstattung gerade in der Aufbauphase das gesamte, von Anfang an auf Qualität angewiesene Projekt in Gefahr geraten lassen könnte.

LMR Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) stellt nicht in Abrede, daß die Anforderungen der Universität Bielefeld etwas höher gewesen seien, doch habe man sie unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens gut bedient. Einzig und allein in der Titelgruppe 94 der Universität Bielefeld seien für besondere Schwerpunkte - die Gentechnologie, die Technische Fakultät und das Institut für Bevölkerungsfor- schung - bestimmte Beträge festgeschrieben worden.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
38. Sitzung

06.10.1988
ni-pr

Der Vorsitzende wünscht zu prüfen, ob tatsächlich die Funktionsfähigkeit der Technischen Fakultät gewährleistet werde, denn die Anforderung für diese Einrichtung habe sich auf 575 000 DM im Bereich der Sachmittel, also auf das Doppelte des jetzt veranschlagten Betrages, belaufen. Dies müsse unabhängig von der Frage, wie die Universität Bielefeld ansonsten bedacht worden sei, untersucht werden.

STS Dr. Konow führt an, niemand hindere die Universität Bielefeld daran, der Technischen Fakultät Zusätzliches aus den nicht gebundenen Mitteln der Titelgruppe 94 zuzuwenden.

Abg. Kniola (SPD) bemerkt, der Haushaltsentwurf bedürfe an dieser Stelle u. U. insofern einer Korrektur, als die Universität Bielefeld ansonsten meinen könnte, sie dürfe die jeweils vorgegebene Summe für die drei genannten Schwerpunkte nicht überschreiten.

Das Argument der Verantwortlichen der Universität Bielefeld laute, entgegnet der Vorsitzende, die Mittel für die anderen Gebiete seien so knapp bemessen, daß eine Umschichtung aus diesen zu deren Zusammenbruch führe.

Kap. 06 212 - Medizinische Einrichtungen der Universität
- Gesamthochschule - Essen

Abg. Dr. Posdorf (CDU) erkundigt sich, weshalb in § 7a Abs. 1 Haushaltsgesetz "Planstellen und Stellen der Medizinischen Einrichtungen Essen" als von der Besetzungssperre ausgenommen extra genannt würden.

LMR Dr. Fleischer erklärt dies mit der Fertigstellung des operativen Zentrums in Essen. In den Vorjahren habe die Ausnahme für die Medizinischen Einrichtungen in Aachen, Münster und Köln gegolten.

Kap. 06 260 - Fernuniversität - Gesamthochschule - in Hagen

Abg. Dr. Fischer (CDU) berichtet, er habe in der vergangenen Woche zu seinem großen Erstaunen in der Hager Presse gelesen, dieser Ausschuß habe beschlossen, der Fernuniversität 45 Stellen schrittweise zur Verfügung zu stellen. Dies beruhe natürlich auf einem Irrtum, da ein entsprechender Beschluß des Ausschusses nicht vorliege. Wissen möchte er aber, in welchem Stadium sich die Planungen in bezug auf die 45 Stellen im Hause der Wissenschaftsministerin zur Zeit befänden.